

BEKANNTMACHUNG

vom 10. November 2006

über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlich-rechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme

Das Ministerium für Regionalentwicklung setzt nach § 193 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) fest:

ERSTER TEIL

GEGENSTAND DER REGELUNG

§ 1

(1) Diese Bekanntmachung regelt den gebührenden Inhalt

- a) des Gesuches um gebietsplanerische Information,
- b) des Antrags auf Erlassung der einzelnen Arten gebietsplanerischer Entscheidungen und dessen Anlagen,
- c) der Information über die im Gebiet beabsichtigten Vorhaben und über Einreichung des Antrags auf Erlassung der gebietsplanerischen Entscheidung,
- d) der einzelnen Arten von gebietsplanerischen Entscheidungen,
- e) der Information über den Entwurf des Entscheidungsausspruchs im vereinfachten Standortgenehmigungsverfahren,
- f) Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens zur Erlassung der gebietsplanerischen Zustimmung.

(2) Diese Bekanntmachung regelt weiter den gebührenden Inhalt

- a) des öffentlich-rechtlichen Vertrags, durch den die gebietsplanerische Entscheidung ersetzt wird,
- b) der gebietsplanerischen Maßnahme zur Bausperre,
- c) der gebietsplanerischen Maßnahme zur Sanierung des Gebiets.

ZWEITER TEIL

STANDORTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

KAPITEL I

GESUCH UM GEBIETSPLANERISCHE INFORMATION (Zum § 21, Abs. 4 des Baugesetzes)

§ 2

(1) Das Gesuch um gebietsplanerische Information wird auf Formularen eingereicht, deren gebührender Inhalt in Anlagen Nr. 1 und 2 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Der Gesuchssteller um gebietsplanerische Information nach § 21 Abs.1 Buchst. d) des Baugesetzes führt in dem Gesuch um gebietsplanerische Information die Gründe zur Beurteilung an, ob der beabsichtigte Bau die Forderungen des § 104 Abs. 1 des Baugesetzes erfüllt.

(3) Der Gesuchssteller fügt dem Gesuch um gebietsplanerische Information eine Situationszeichnung in zwei Ausfertigungen bei, deren gebührender Inhalt im Teil B des Formulars des Gesuches um gebietsplanerische Information festgesetzt ist (Anlagen Nr. 1 und 2 zu dieser Bekanntmachung).

KAPITEL II

ANTRAG AUF ERLASSUNG DER GEBIETSPLANERISCHEN ENTSCHEIDUNG (Zum § 86 Abs. 6 des Baugesetzes)

§ 3

Antrag auf Erlassung der Entscheidung über die Standortbestimmung des Baus

(1) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über die Standortbestimmung des Baus wird auf dem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in Anlage Nr. 3 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Dem Antrag auf Erlassung der Entscheidung über die Standortbestimmung des Baus fügt der Antragssteller die im Teil B des Formulars des Antrags auf Erlassung der Entscheidung über die Standortbestimmung des Baus angeführten Anlagen (Anlage Nr. 3 zu dieser Bekanntmachung) und die Dokumentation nach Anlage Nr. 4 zu dieser Bekanntmachung bei, die in Umfang und Ausführlichkeit bearbeitet wird, die den Bedingungen des Gebiets und dem Charakter des Baus entsprechen.

(3) Bei Bauten, bei denen das Standortgenehmigungsverfahren mit den ausgewählten Verfahren nach rechtlicher Sondervorschrift¹⁾ kombiniert wird, wird zum Antrag auf Erlassung der Entscheidung über die Standortbestimmung des Baus die Dokumentation der Einwirkungen des Baus auf die Umwelt und die Umweltvertraglichkeitsprüfung des Baus beigelegt.

(4) Die graphischen Anlagen zum Antrag und die Dokumentation werden in zwei Ausfertigungen beigelegt, in drei Ausfertigungen, wenn das Gemeindeamt im Ort des Baus nicht Baubehörde ist.

¹⁾ Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltvertraglichkeitsprüfung und über Änderung einiger zusammenhängender Gesetze (Gesetz über Umweltvertraglichkeitsprüfung) im Wortlaut späterer Vorschriften. § 45h und 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über Natur- und Landschaftsschutz, im Wortlaut späterer Vorschriften.

§ 4

Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung

(1) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung wird auf dem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in der Anlage Nr.5 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Zum Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung fügt der Antragssteller die im Teil B des Formulars des Antrags auf Erlassung der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung angeführten Anlagen bei (Anlage Nr. 5 zu dieser Bekanntmachung) und die Dokumentation nach Anlage Nr. 6 zu dieser Bekanntmachung, die in Umfang und Ausführlichkeit bearbeitet wird, die den Bedingungen des Gebiets und dem Charakter der beantragten Änderung entsprechen.

(3) In Fällen wenn das Standortgenehmigungsverfahren mit den ausgewählten Verfahren nach rechtlicher Sondervorschrift¹⁾ kombiniert wird, wird zum Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung die Dokumentation der Auswirkung der Änderung der Gebietsnutzung auf die Umwelt und die Umweltverträglichkeitsprüfung der Änderung der Gebietsnutzung beigelegt.

(4) Die graphischen Anlagen zum Antrag und die Dokumentation werden in zwei Ausfertigungen beigelegt, und in drei Ausfertigungen, wenn das Gemeindeamt im Ort des Baus nicht Baubehörde ist.

§ 5

Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung des Baues

(1) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung des Baues wird auf dem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in der Anlage Nr. 3 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Änderung des Baues enthält die selben Erfordernisse und Anlagen wie der Antrag auf Entscheidung über die Standortbestimmung des Baues, jedoch man berücksichtigt das Ausmaß und die Auswirkungen der beantragten Änderungen, die insbesondere das Leben und die öffentliche Gesundheit, das Leben und die Gesundheit der Tiere, die Sicherheit, die Umwelt oder die Interesse der staatlichen Denkmalpflege gefährden könnten; man berücksichtigt entsprechend auch die Ansprüche an die öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur.

§ 6

Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken

(1) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken wird auf dem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in der Anlage Nr. 7 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Zum Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken fügt der Antragssteller die im Teil B des Formulars des Antrags auf Erlassung der Entscheidung über Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken angeführten Anlagen bei (Anlage Nr. 7 zu dieser Bekanntmachung).

(3) Die graphischen Anlagen zum Antrag werden in zwei Ausfertigungen beigelegt, und in drei Ausfertigungen, wenn das Gemeindeamt im Ort der Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken nicht Baubehörde ist.

§ 7

Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Schutzzone

(1) Der Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Schutzzone wird auf dem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in der Anlage Nr. 8 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) Zum Antrag auf Erlassung der Entscheidung über Schutzzone fügt der Antragssteller die im Teil B des Formulars des Antrags auf Erlassung der Entscheidung über Schutzzone angeführten Anlagen bei (Anlage Nr. 8 zu dieser Bekanntmachung).

(3) Die graphischen Anlagen zum Antrag und die Dokumentation werden in zwei Ausfertigungen beigelegt, und in drei Ausfertigungen, wenn das Gemeindeamt im Ort der Schutzzone nicht Baubehörde ist.

KAPITEL III

INFORMATION ÜBER DAS IM GEBIET BEABSICHTIGTE VORHABEN UND ÜBER EINREICHUNG DES ANTRAGS AUF ERLASSUNG DER GEBIETSPLANERISCHEN ENTSCHEIDUNG

(Zum § 87 Abs. 4 des Baugesetzes)

§ 8

(1) Die Information über das im Gebiet beabsichtigte Vorhaben und über Einreichung des Antrags auf Erlassung der gebietsplanerischen Entscheidung enthält

- a) Identifikationsangaben über den Antragssteller nach § 37 Abs. 2 der Verwaltungsordnung,
- b) Gegenstand des Standortgenehmigungsverfahrens und dessen kurze Charakteristik,
- c) Pazellennummern der berührten Grundstücke,
- d) Angabe, ob der Gegenstand des Standortgenehmigungsverfahrens die Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert,

- e) Ort und Zeit der öffentlichen mündlichen, ggf. mit Lokalausweis verbundenen Verhandlung,
- f) Hinweis, dass die am Verfahren Beteiligten, die berührten Organe und andere Personen ihre Einwendungen, verbindliche Stellungnahmen und Erinnerungen spätestens bei der öffentlichen mündlichen Verhandlung zur Geltung bringen können, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt,

(2) Bestandteil der Information ist die graphische Darstellung des Vorhabens, die aus einer Situationszeichnung des Gegenstandes des Standortgenehmigungsverfahrens und dessen Bindungen und Auswirkungen auf die Umgebung besteht, insbesondere der Entfernungen von benachbarten Grundstücken und Bauten auf diesen, ggf. auch die Darstellung des Aussehens des Vorhabens.

KAPITEL IV

GEBIETSPLANERISCHE ENTSCHEIDUNG

(Zum § 92 Abs. 5 des Baugesetzes)

§ 9

Entscheidung über Standortbestimmung des Baues

(1) Die Entscheidung über die Standortbestimmung des Baues enthält außer den allgemeinen Erfordernissen der Entscheidung²⁾ und den in § 92 des Baugesetzes festgesetzten Erfordernissen

- a) Art und Zweck des unterzubringenden Baus,
- b) Parzellennummern und Art der Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, auf den der Bau unterzubringen ist,
- c) Standort des Baues auf dem Grundstück, insbesondere die Entfernungen von den Grundstücksgrenzen und von den benachbarten Bauten,
- d) Bestimmung der räumlichen Lösung des Baues, insbesondere der Grundrissfläche, Höhe und Form, sowie die Grundangaben über die Kapazität des Baus,
- e) Abgrenzung des durch die Auswirkungen des Baues berührten Gebiets.

(2) Die Entscheidung über die Standortbestimmung des Baues enthält weiter die Bedingungen für die Gewährleistung

- a) der Übereinstimmung der Standortbestimmung des Baues mit den Zielsetzungen und Aufgaben der Gebietsplanung, insbesondere mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- b) der städtebaulichen und architektonischen Bedingungen für die Bearbeitung der Entwurfsdokumentation, welche die Einfügung des Baues ins Gebiet, die Bewahrung der zivilisatorischen, kulturellen und Naturwerte des Gebiets, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt lösen wird,

- c) weiterer Bedingungen für die Vorbereitung des Bauentwurfs (§ 92 Abs. 1 des Baugesetzes),
- d) von Bedingungen und Erfordernissen, die sich aus den verbindlichen Stellungnahmen der berührten Organe ergeben,
- e) des Anschlusses des Baus an die öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur,
- f) des Schutzes der Rechte und der rechtlich geschützten Interesse, die auf Liegenschaften Bezug haben,
- g) der Nutzung des Baues durch Personen mit beschränkter Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit.

(3) Falls in der Entscheidung der Baubehörde festgesetzt wird, dass bei einfachen Bauten, bei Geländeanpassungen und bei den in § 104 Abs. 2 Buchst. d) bis m) des Baugesetzes angeführten Anlagen, die Anmeldung oder Baugenehmigung für ihre Durchführung nicht verlangt wird (§ 78 Abs. 2 des Baugesetzes), enthält die Entscheidung über die Standortbestimmung des Baues auch die Bedingungen für die Durchführung des Baues.

(4) Im Falle, dass der Bau als ungeeignet für das verkürzte Baugenehmigungsverfahren bezeichnet ist (§ 117 Abs. 1 des Baugesetzes), ist diese Bezeichnung Bestandteil des Inhalts der Entscheidung über Standortbestimmung des Baues.

(5) Die graphische Anlage zur Entscheidung über Standortbestimmung des Baues enthält die Zeichnung des bestehenden Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, mit der Einzeichnung des Baugrundstücks, des beantragten Standorts des Baues, mit Kennzeichnung der Bindungen und Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere der Entfernungen von der Grundstücksgrenze und den Grenzen der benachbarten Bauten, und ggf. den ausgewählten Teil der Dokumentation nach Anlage 4 zu dieser Bekanntmachung. Bei linearen, mehr als 1000 m langen Bauten und besonders ausgedehnten Bauten, kann der Grundriss des Baus auf kartographischer Unterlage im Maßstab von 1:10 000 bis 1: 5 000 gekennzeichnet werden.

§ 10

Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung

(1) Die Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung enthält außer den allgemeinen Erfordernissen der Entscheidung²⁾ und den in § 92 des Baugesetzes festgesetzten Erfordernisse

- a) die Parzellennummern und die Art der Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, die die Nutzungsänderung betrifft,
- b) flächenmäßige Abgrenzung und Bestimmung der neuen Nutzung,

(2) Die Entscheidung über die Änderung der Gebietsnutzung enthält weiter die Bedingungen, die gewährleisten

- a) Übereinstimmung der neuen Gebietsnutzung mit den Zielsetzungen und Aufgaben der Gebietsplanung, insbesondere mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- b) städtebauliche und architektonische Bedingungen für die Bearbeitung der Entwurfsdokumentation, die die Einfügung der neuen Gebietsnutzung in die bestehende Umwelt, die Bewahrung zivilisatorischer, kultureller und Naturwerte des Gebiets, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt lösen wird,
- c) weitere Bedingungen für die Vorbereitung des Entwurfs der Änderung der Gebietsnutzung (§ 92 Abs.1 des Baugesetzes),
- d) Bedingungen und Forderungen, die sich aus den verbindlichen Stellungnahmen der berührten Organe ergeben,
- e) Anschluss des Gebiets an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur, und seine einwandfreie Entwässerung,
- f) Schutz der Rechte und der rechtlich geschützten Interesse, die auf Liegenschaften Bezug haben.

(3) Falls im berührten Gebiet gleichzeitig ein neuer Bau untergebracht wird, enthält die Entscheidung über die Änderung der Gebietsnutzung auch die Bedingungen für dessen Standortbestimmung nach § 9.

(4) Falls die Entscheidung der Baubehörde, durch die festgesetzt wird, dass bei einfachen Bauten, bei Geländeanpassungen und bei den in § 104 Abs. 2 Buchst. d) bis m) des Baugesetzes angeführten Anlagen die Anmeldung oder Baugenehmigung nicht verlangt wird (§ 78 Abs. 2 des Baugesetzes), enthält die Entscheidung über die Änderung der Gebietsnutzung auch die Bedingungen für die Durchführung der Änderung.

(5) Die durch die Baubehörde überprüfte graphische Anlage zur Entscheidung über die Änderung der Gebietsnutzung enthält die Zeichnung des bestehenden Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, mit Kennzeichnung der Grenzen des neu genutzten Gebiets und der Art dessen neuer Nutzung, ggf. einen ausgewählten Teil der Dokumentation nach Anlage Nr. 6 zu dieser Bekanntmachung. Bei Änderungen der Nutzung eines besonders ausgedehnten Gebietes können diese Angaben auf kartographischer Unterlage im Maßstab von 1: 10 000 bis 1:50 000 ergänzt werden.

§ 11

Entscheidung über die Änderung des Baus

(1) Die Entscheidung über die Änderung des Baues enthält außer den allgemeinen Erfordernissen der Entscheidung und den in § 92 des Baugesetzes festgesetzten Erfordernissen

- a) die Bezeichnung des Baus, den die Änderung betrifft, die Parzellennummern und die Art der Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, auf den der Bau untergebracht ist,

b) die Bestimmung der Änderungen des Baus und der Änderungen dessen Auswirkungen auf die Umwelt.

(2) Die Entscheidung über die Änderung des Baus enthält weiter die Bedingungen die gewährleisten

a) Übereinstimmung der Änderung des Baues und der Änderung dessen Einwirkungen auf die Umwelt mit den Zielsetzungen und Aufgaben der Gebietsplanung, insbesondere mit der Gebietsplanungsdokumentation,

b) städtebauliche und architektonische Bedingungen für die Bearbeitung der Entwurfsdokumentation, die die Bewahrung zivilisatorischer, kultureller und Naturwerte des Gebiets, den Schutz der öffentlichen Gesundheit, des Lebens und der Gesundheit der Tiere, die Sicherheit und die Umwelt lösen wird,

c) weitere Bedingungen für die Vorbereitung des Bauentwurfs (§ 92 Abs.1 des Baugesetzes),

d) Bedingungen und Forderungen, die sich aus den verbindlichen Stellungnahmen der berührten Organe ergeben,

e) Anschluss des geänderten Baues an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur,

f) Schutz der Rechte und der rechtlich geschützten Interesse, die auf Liegenschaften Bezug haben,

g) Nutzung des Baus durch Personen mit beschränkter Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit.

(3) Falls in der Entscheidung der Baubehörde festgesetzt wird, dass bei einfachen Bauten, bei Geländeanpassungen und bei den in § 104 Abs. 2 Buchst. d) bis m) des Baugesetzes angeführten Anlagen die Anmeldung oder Baugenehmigung für ihre Durchführung nicht verlangt wird (§ 78 Abs. 2 des Baugesetzes), enthält die Entscheidung über die Änderung des Baues auch die Bedingungen für die Baudurchführung.

(4) Falls die Änderung des Baus als ungeeignet für das verkürzte Baugenehmigungsverfahren bezeichnet ist (§ 117 Abs. 1 des Baugesetzes), ist diese Bezeichnung Bestandteil des Inhalts der Entscheidung über die Änderung des Baues.

(5) Die durch die Baubehörde beglaubigte graphische Anlage zur Entscheidung über Änderung des Baues enthält die Zeichnung des bestehenden Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, mit Kennzeichnung des geänderten Baus und dessen Änderungen, und ggf. den ausgewählten Teil der Dokumentation nach Anlage Nr. 4 zu dieser Bekanntmachung, insbesondere die Zeichnungen der Ansichten des geänderten Baus, falls es zur Änderung des Aussehens des Baus kommt.

(1) Die Entscheidung über die Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken enthält außer den allgemeinen Erfordernissen der Entscheidung und den in § 92 des Baugesetzes festgesetzten Erfordernissen

- a) die Parzellennummern und die Art der Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, die die Teilung oder Zusammenlegung betrifft,
- b) Festsetzung neuer Grundstücksgrenzen mit Kennzeichnung des Zutritts von öffentlicher Verkehrsstraße zu jedem Grundstück.

(2) Die Entscheidung über die Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken enthält weiter die Bedingungen, welche gewährleisten

- a) Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Aufgaben der Gebietsplanung, insbesondere mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- b) Bedingungen und Forderungen, die sich aus den verbindlichen Stellungnahmen der betroffenen Organe ergeben,
- c) Schutz der Rechte und der rechtlich geschützten Interessen, die auf Liegenschaften Bezug haben.

(3) Die durch die Baubehörde überprüfte graphische Anlage zur Entscheidung über die Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken enthält die Situationszeichnung des bestehenden Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, mit Kennzeichnung der neuen Grenzen der Grundstücke und des Zutritts von öffentlicher Verkehrsstraße zum jeden neu gebildeten Grundstück.

§ 13

Entscheidung über Schutzzone

(1) Die Entscheidung über die Schutzzone enthält außer den allgemeinen Erfordernissen der Entscheidung²⁾ und den in § 92 des Baugesetzes festgesetzten Erfordernissen

- a) die Bezeichnung des geschützten Baues, der geschützten Anlage oder des geschützten Gebiets, die Parzellennummern und die Art der Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster, auf den die Schutzzone errichtet wird,
- b) Festsetzung von Verboten oder Beschränkungen gewisser Tätigkeiten aus Gründen des Schutzes des Lebens, der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt vor den negativen Auswirkungen der Industrie- oder Landwirtschaftsbetriebe, der Verkehrsbauten und sonstiger Bauten, oder aus Gründen des Schutzes der Bauten und Anlagen vor den negativen Einwirkungen der Umgebung,
- c) die Zeit der Gültigkeit der Entscheidung ist womöglich im Vorhinein festzusetzen.

(2) Die Entscheidung über die Schutzzone enthält weiter die Bedingungen, welche gewährleisten

- a) Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und Aufgaben der Gebietsplanung, insbesondere mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- b) Bedingungen und Forderungen, die sich aus den verbindlichen Stellungnahmen der berührten Organe ergeben.
- c) Schutz der Rechte und der rechtlich geschützten Interesse, die sich auf Liegenschaften beziehen.

(3) Die durch die Baubehörde überprüfte graphische Anlage zur Entscheidung über die Schutzzone enthält die Zeichnung des bestehenden Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, mit Kennzeichnung der Grenzen der Schutzzone und der geschützten Bauten, Anlagen und Grundstücke. Bei Schutzzonen von linearen Bauten, die länger sind als 1 000 m und bei besonders ausgedehnten Bauten werden die angeführten Angaben auf einer kartographischen Unterlage im Maßstab von 1: 10 00 bis 1: 50 000 zugefügt.

DRITTER TEIL

VEREINFACHTES STANDORTSGENEHMIGUNGSVERFAHREN

§ 14

Information über Entwurf des Entscheidungsausspruchs im vereinfachten Standortgenehmigungsverfahren

(Zum § 95 Abs. 6 des Baugesetzes)

- (1) Die Information über den Entwurf des Entscheidungsausspruchs, der im vereinfachten Standortgenehmigungsverfahren zu erlassen ist, enthält
 - a) Entwurf des Ausspruchs der einschlägigen gebietsplanerischen Entscheidung,
 - b) Hinweis auf die Weise und die Fristen der Einreichung der Einwendungen der Beteiligten am Verfahren und der Erinnerungen der Öffentlichkeit,
 - c) Hinweis, wann und wo Einsicht in die Unterlagen genommen werden kann.
- (2) Bestandteil der Information ist die graphische Darstellung des Vorhabens, die die ähnlichen Erfordernisse enthält, wie jene, die in den Bestimmungen des § 9 Abs.5, des § 10 Abs. 5, des § 11 Abs. 5 oder des § 12 Abs.3 angeführt sind. .

VIERTER TEIL

ZUSTIMMUNG ZUR STANDORTBESTIMMUNG

§ 15

Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens - zur Erlassung der Zustimmung zur Standortbestimmung

(Zum § 96 Abs.8 des Baugesetzes)

(1) Die Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens zur Erlassung der Zustimmung zur Standortbestimmung wird auf einem Formular eingereicht, dessen gebührender Inhalt in der Anlage Nr. 9 zu dieser Bekanntmachung festgesetzt ist.

(2) In der Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens führt der Antragssteller die Angaben zur Beurteilung an, ob die in § 96 Abs. 1 und 2 des Baugesetzes festgesetzten Bedingungen für die Erlassung der Zustimmung zur Standortbestimmung anstatt der gebietsplanerischen Entscheidung erfüllt worden sind.

(3) Zur Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens werden die im Teil B des Formulars der Ankündigung des im Gebiet beabsichtigten Vorhabens zur Erlassung der Zustimmung zur Standortbestimmung angeführten graphischen Anlagen beigelegt (Anlage Nr. 9 zu dieser Bekanntmachung).

(4) Die graphischen Anlagen nach Abs. 3 werden in zwei Ausfertigungen beigelegt, und in drei Ausfertigungen, falls das Gemeindeamt im Ort des Vorhabens nicht Baubehörde ist.

FÜNFTER TEIL

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

(Zum § 78 Abs. 4 des Baugesetzes)

§ 16

(1) Der öffentlich-rechtliche Vertrag enthält die Bezeichnung der Vertragsparteien und die Bezeichnung dritter Personen, welche jene Personen sind, die am Standortgenehmigungsverfahren beteiligt waren.

(2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag, der die gebietsplanerische Entscheidung ersetzt, enthält im Falle der Entscheidung über

a) die Standortbestimmung - ähnliche Erfordernisse, wie jene, die in § 9 Abs. 1 und 2 angeführt sind; die graphische Anlage des Vertrags enthält die in § 9, Abs. 5 festgesetzten Erfordernisse,

b) die Änderung der Gebietsnutzung - ähnliche Erfordernisse, wie jene, die in § 10 Abs. 5 angeführt sind; die graphische Anlage des Vertrags enthält die in § 10, Abs. 5 festgesetzten Erfordernisse,

c) die Änderung des Baues - ähnliche Erfordernisse, wie jene, die in § 11 Abs. 1 und 2 angeführt sind; die graphische Anlage des Vertrags enthält die in § 11, Abs. 5 festgesetzten Erfordernisse.

SECHSTER TEIL

GEBIETSPLANUNERISCHE MASSNAHME

§ 17

Gebietsplanerische Maßnahme zur Bausperre

(Zum § 99 Abs. 2 des Baugesetzes)

- (1) Die gebietsplanerische Maßnahme zur Bausperre enthält
 - a) die Abgrenzung des Gebiets, für das die Bausperre gilt, mit Anführung der Parzellennummern der Grundstücke und der Bauten auf diesen nach dem Liegenschaftskataster,
 - b) das Ausmaß und den Inhalt der Einschränkung oder des Verbots der Bautätigkeit,
 - c) die Bedingungen, die sich aus den Stellungnahmen der berührten Organe ergeben,
 - d) die Dauer der Bausperre, wenn es möglich ist sie im Vorhinein festzusetzen.
- (2) Bestandteil der gebietsplanerischen Maßnahme zur Bausperre ist die beglaubigte Zeichnung auf der Kopie der Katastralkarte³⁾, mit Kennzeichnung des Gebiets, für das die Bausperre gilt.
- (3) Falls die gebietsplanerische Maßnahme zur Bausperre ein besonders ausgedehntes Gebiet betrifft, wird die Angabe nach Abs. 1, Buchst. a) durch die Beschreibung des berührten Gebiets und dessen Grenzen, und die Anlage nach Abs. 2 durch eine kartographische Unterlage im Maßstab von 1 : 5 000 ersetzt, mit Kennzeichnung des Gebiets, für das die Bausperre gilt.

§ 18

Gebietsplanerische Maßnahme zur Gebietssanierung

(Zum § 100 Abs. 3 des Baugesetzes)

- (1) Die gebietsplanerische Maßnahme zur Gebietssanierung enthält
 - a) Abgrenzung des Gebiets für das die Bausperre gilt, mit Anführung der Grundstücke und der Bauten auf diesen nach dem Liegenschaftskataster,
 - b) Verzeichnis der Grundstücke, die angepasst oder sichergestellt werden müssen, mit Anführung der Durchführungsweise,
 - c) Verzeichnis der Bauten und Anlagen, die entfernt, sichergestellt oder angepasst werden müssen, mit Anführung der Durchführungsweise,
 - d) Festsetzung der räumlichen, bautechnischen und Sicherheitsbedingungen für die Durchführung der Gebietssanierung,

- e) Festsetzung der räumlichen, architektonischen und städtebaulichen Bedingungen für die künftige Gebietsnutzung,
- f) Bedingungen, die sich aus den Stellungnahmen der berührten Organe ergeben.

³⁾ § 6 Abs. 3 Buchst. c) der Bekanntmachung Nr. 162/2001 Slg. über Gewährung der Daten aus dem Liegenschaftskataster der Tschechischen Republik.

(2) In der gebietsplanerischen Maßnahme zur Gebietssanierung wird die Gebietsplanungsdokumentation bezeichnet, welche in dem berührten Gebiet außer Kraft tritt, und das Gebiet abgegrenzt, in dem sie außer Kraft tritt (§ 100 Abs. 4 des Baugesetzes).

(3) Bestandteil der gebietsplanerischen Maßnahme zur Gebietssanierung ist die beglaubigte Zeichnung auf der Kopie der Katastralkarte, mit Kennzeichnung des Gebiets, das die Maßnahme zur Sanierung betrifft.

(4) Falls die gebietsplanerische Maßnahme zur Gebietssanierung ein besonders ausgedehntes Gebiet betrifft, wird die Angabe nach Abs. 1, Buchst. a) durch die Beschreibung des berührten Gebiets und dessen Grenzen, und die Anlage nach Abs. 3 durch eine kartographische Unterlage im Maßstab von 1: 5 000 ersetzt, mit Kennzeichnung des Gebiets, das die Maßnahme zur Gebietssanierung betrifft.

SIEBTER TEIL

WIRKSAMKEIT

§ 19

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Minister:

Mgr. Gandalovič, e.h.

Anlage Nr.1 zur Bekanntmachung Nr.503/2006 Slg.

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde:
Straße
Postleitzahl, Gemeinde.....
Inam.....

Betrifft: GESUCH UM GEBIETSPLANERISCHE INFORMATION

nach Bestimmungen des § 21, Abs.1 Buchst. a) bis c), Abs. 2 bis 4 des Gesetzes Nr.183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 2 der Bekanntmachung Nr. 5003/2006Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlichrechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

- Über die Bedingungen der Gebietsnutzung und der Änderungen der Gebietsnutzung**
(insbesondere aufgrund der Gebietsplanungsunterlagen und der Gebietsplanungsdokumentation)
- Über die Erlassung der gebietsplanerischen Entscheidung**
 - über Standortbestimmung des Baues oder der Anlage**
 - über Änderung der Gebietsnutzung**
 - über Änderung des Baues und Änderung der Auswirkungen des Baues auf die Gebietsnutzung**
 - über Schutzzone**
- Über die Erlassung der gebietsplanerischen Zustimmung**

TEIL A

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelter Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person

Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller um Information ersuchen, sind die im Punkt 1 enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt

- ja nein

Der Antragssteller handelt

- selbstständig
 ist vertreten durch: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....
.....

II. Grundstücke, die durch das Vorhaben, Änderungen im Gebiet zu machen, betroffen sind

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummern	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn es sich um mehrere Grundstücke handelt, fügt der Antragssteller die im Punkt II. enthaltenen Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

III. Angaben über den bestehenden Zustand der Nutzung der Grundstücke und der auf diesen befindlichen Bauten

.....
.....
.....
.....
.....

IV. Angaben über das Vorhaben, Änderungen im Gebiet zu machen

- Zweck und technische Durchführung des Baus
 Änderung des Baus und Änderungen dessen Auswirkungen auf die Gebietsnutzung

- Änderung der Gebietsnutzung
- Errichtung der Schutzzone

.....
.....
.....
.....
.....
.....

V. Beantragte Änderungen

Flächen- und Höhenanordnung der beantragten Änderungen:

.....
.....

Grundrissgröße und Höhe des Baues, seine Form, sein Aussehen und seine Gliederung:

.....
.....
.....

VI. Eventuelle Ansprüche auf Anschluss an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur

.....
.....
.....

VII. Gestaltung der unbebauten Flächen

.....
.....
.....

.....

Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag :

- 1. Graphische Anlage in doppelter Ausfertigung, die die Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustandes des Gebietes enthält, im Maßstab der Katastralkarte, einschließlich der Pazellennummern, mit Einzeichnung des beantragten Gegenstandes des Standortgenehmigungsverfahrens, mit Kennzeichnung des beantragten Vorhabens, dessen Bindungen und Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere der Entfernungen von den Grundstücksgrenzen und den benachbarten Bauten.
Zur Information über die Bedingungen der Gebietsnutzung und der Änderungen der Gebietsnutzung nach § 21 Abs. 1 Buchst. a) des Baugesetzes wird die graphische Anlage nicht beigelegt.

- 2. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde:

Straße

Postleitzahl, Gemeinde.....

Inam.....

Betrifft: GESUCH UM GEBIETSPLANERISCHE INFORMATION

über die Bedingungen der Durchführung einfacher Bauten

nach Bestimmungen des § 21, Abs.1 Buchst. d), Abs. 2 bis 4 des Gesetzes Nr.183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 2 der Bekanntmachung Nr. 5003/2006Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlichrechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelter Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller um Information ersuchen, sind die im Punkt 1 enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt

- ja nein

Der Antragssteller handelt

- selbstständig

- ist vertreten durch: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter;
dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....

.....

.....

II. Grundstücke, die durch das Vorhaben betroffen sind

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummern	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn es sich um mehrere Grundstücke handelt, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

III. Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Nutzung der Grundstücke und der auf diesen befindlichen Bauten

.....

.....

.....

.....

.....

IV. Angaben über das Vorhaben, Änderungen im Gebiet durchzuführen

- Zweck und technische Durchführung des Baus
- Änderung des Baus und Änderungen seiner Auswirkungen auf die Gebietsnutzung

.....

.....

.....

.....

.....

V. Beantragte Änderungen

Flächen- und Höhenanordnung der beantragten Änderungen:

.....

.....

Grundrissgröße und Höhe des Baues, seine Form, sein Aussehen und seine Gliederung:

.....
.....
.....

VI. Eventuelle Ansprüche auf Anschluss an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur

.....
.....
.....

VII. Gestaltung der unbebauten Flächen

.....
.....
.....

VIII: Begründung der architektonischen und städtebaulichen Lösung des Baues und dessen Einfügung ins Gebiet

.....
.....
.....
.....
.....

IX. Auswirkungen des Baues und dessen Betriebs insbesondere auf öffentliche Gesundheit und Umwelt

.....
.....
.....

X. Ausdehnung der Baustelle und Anordnung der Baustelleneinrichtung

.....
.....
.....

XI. Angaben zur Beurteilung, ob der beabsichtigte Bau die folgenden Forderungen erfüllt

- stimmt mit den allgemeinen Anforderungen an den Aufbau überein,
- wird im bebauten Gebiet oder in bebaubarer Fläche untergebracht,
- ändert nicht wesentlich die Verhältnisse im Gebiet, besonders ändert nicht den städtebaulichen und architektonischen Charakter des Milieus,
- der beabsichtigte Bau erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung nach rechtlicher Sondervorschrift nicht,
- stellt keine neuen Ansprüche auf öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur.

.....
Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag :

- 1. Graphische Anlage in doppelter Ausfertigung, die die aufgrund der Katastralkarte durchgeführte Zeichnung des gegenwärtigen Zustandes des Gebietes einschließlich der Pazellennummern enthält, mit Einzeichnung des beantragten Standorts des Baus oder der Änderung des Baus, und der Änderung dessen Auswirkungen auf die Gebietsnutzung, mit Kennzeichnung der Bindungen und Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere der Entfernungen von den Grundstücksgrenzen und den benachbarten Bauten.
- 2. Die im Punkt XI. enthaltenen Angaben.
- 3. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde:

Straße

Postleitzahl, Gemeinde.....

Inam.....

Betrifft: ANTRAG AUF ERLASSUNG DER ENTSCHEIDUNG

- über Standortbestimmung des Baues oder der Anlage**
- über Änderung des Baues und über Änderung der Auswirkungen des Baues auf die Gebietsnutzung**

nach Bestimmungen des § 86 in Verbindung mit § 79 und 81 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und § 3 und 5 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlich-rechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A.

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelter Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller um Information ersuchen, sind die im Punkt 1 angeführten Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt

- ja nein

Der Antragssteller handelt

- selbstständig

- ist vertreten durch: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter;
dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....

II. Standort des Baues / der Änderung des Baues

Die zur Unterbringung des Baues beantragten Grundstücke

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummern	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn eine Änderung des Baues beantragt wird, führt der Antragssteller die Identifikation des Baues nach dem Liegenschaftskataster an.

Wenn ein Bau / eine Änderung des Baues auf mehreren Grundstücken / Bauten, beantragt wird, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Angaben in einer selbstständigen Anlage bei: ja nein

III: Beteiligten, die Eigentumsrechte an Grundstücken zur Unterbringung des Baues / der Änderung des Baues haben

- Grundstück Parzellennummer, Katastralgebiet
- Bau – Identifikation nach dem Liegenschaftskataster

Eigentümer : natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)

- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)

- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....

Der Eigentümer handelt: selbstständig ist vertreten

Grundstück ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers
Bau ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers

Wenn der Bau / dessen Änderung an mehreren Grundstücken beantragt wird, fügen die Antragssteller die im Punkt III. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei:

ja nein

IV. Beteiligten, die andere dingliche Recht an den zur Unterbringung des Baus/ der Änderung des Baus beantragten Grundstücken haben

Grundstück Pazellennummer, Katastralgebiet

Bau – Identifikation nach Liegenschaftskataster:.....

Art des Rechts: (z.B. dingliche Last, Pfandrecht, Vorkaufsrecht)

.....
.....

Wenn der Bau / die Änderung des Baus an mehreren Grundstücken beantragt wird, an denen andere dingliche Lasten ruhen, fügen die Antragssteller die im Punkt IV. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

V. Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Nutzung der berührten Grundstücke und der an diesen befindlichen Bauten

.....
.....
.....
.....

VI. Grundangaben über den Bau / über die Änderung des Baus

Art des beabsichtigten Baus /der beabsichtigte Änderung des Baus:

Grundrissgröße, Höhe des Baus / dessen Änderung:.....

Zweck (Kapazität) des Baus / dessen Änderung :.....

VII. Umweltverträglichkeitsprüfung des Baus / der Änderung des Baus nach rechtlicher Sondervorschrift

- der Bau / die Änderung des Baus erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht:
 - auf den Bau/ die Änderung des Baus beziehen sich weder das Gesetz Nr.100/2001 Slg. noch §§ 45h und 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg.
 - Äußerung der zuständigen Behörde, in der festgestellt wird, dass der Bau/die Änderung des Baus der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Gesetz Nr. 100/2002 Slg. nicht unterliegt
 - Stellungnahme des Organs des Naturschutzes, in dem dieses Organ bedeutende Einwirkung auf Örtlichkeit europäischer Bedeutung oder Vogelschutzgebiet ausgeschlossen hat
- der Bau / die Änderung des Baus erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung:

- der Bau / die Änderung des Baus ist vor der Einreichung des Antrags auf Entscheidungserlass beurteilt worden – der Antragssteller belegt die Stellungnahme der zuständigen Behörde zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens
- der Bau / die Änderung des Baus wird parallel mit dem Standortgenehmigungsverfahren beurteilt – der Antragssteller legt zugleich die Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens vor

VIII. Verzeichnis der weiteren (in Punkten I. und III nicht angeführten) am Verfahren Beteiligten

Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse) :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wenn die Zahl der weiteren Beteiligten größer ist, fügt der Antragssteller die im Punkt VIII angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

.....
Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag:

- 1. Dokument, der das Eigentumsecht des Antragsstellers beweist, oder Beleg seines auf dem Vertrag über Durchführung des Baues / der Änderung des Baues oder der Maßnahme beruhenden Rechts an Grundstücken oder Bauten; diese Dokumente werden beigelegt, wenn diese Rechte im Liegenschaftskataster nicht beglaubigt werden können.
- 2. Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks /des Baues (falls er nicht der Antragssteller ist), auf dem der Bau untergebracht oder dessen Änderung durchgeführt werden soll, gegeben aufgrund der Baudokumentation, welche die Identifikation des Grundstücks / des Baues und des Vorhabens des Antragsstellers enthält, und durch beglaubigte Unterschrift belegt ist, mit beigelegter Situationszeichnung, ggf. das Parzellierungsabkommen, dessen Anlage die Situationszeichnung ist.
- 3. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.
- 4. Kopie der Katastralkarte und Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, einschließlich der Parzellennummern, mit Einzeichnung des Baugrundstücks, des beantragten Standorts des Baues / der Änderung des Baues, mit Kennzeichnung der Bindungen und der Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere der Entfernungen von den Grenzen des Grundstücks und der benachbarten Bauten.
- 5. Bei linearen Bauten, die länger sind als 1000 m, und bei besonders ausgedehnten Bauten wird der im Punkt 4 angeführte Beleg durch die Einzeichnung des Baues auf kartographischer Unterlage im Maßstab von 1: 10 000 bis 1: 50 000 ergänzt.
- 6. Die Dokumentation des Baues nach Anlage Nr. 4 der Bekanntmachung Nr. 503/2006.
- 7. Stellungnahme oder Äußerung des berührten Organs oder der zuständigen Behörde oder Abschluss des Ermittlungsverfahrens, dass der Bau / die Änderung des Baues die Umweltvertraglichkeitsprüfung nicht erfordert.
- 8. Stellungnahme der zuständigen Behörde zur Umweltvertraglichkeitsprüfung der Durchführung des Vorhabens , falls sie ausgegeben worden ist.
- 9. Dokumentation der Umweltvertraglichkeitsprüfung des Vorhabens, falls diese Prüfung im Rahmen des Standortgenehmigungsverfahrens durchgeführt wird.
- 10. Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe, ggf. deren mit Vermerk der Rechtswirksamkeit versehene Entscheidungen, die der Antragssteller zum Antrag beifügt, falls sie selbstständig erlassen worden sind
 in dem Belegteil der Dokumentation beigelegt worden sind mit Angabe der zuständigen Behörde, der Aktennummer und des Ausgabedatums, in Beriechen

- Natur- und Landschaftsschutz.....
 - Gewässerschutz
 - Luftreinhaltung
 - Schutz des landwirtschaftlichen Bodens.....
 - Waldschutz
 - Schutz der Lagerstätte von Mineralrohstoffen.....
 - Abfallwirtschaft.....
 - Schutz der öffentlichen Gesundheit.....
 - tierärztliche Pflege.....
 - Denkmalpflege.....
 - Straßenverkehr.....
 - Bahnverkehr.....
 - Flugverkehr.....
 - Wassertransport.....
 - Energetik.....
 - Nutzung der Kernenergie und der ionisierenden Strahlung.....
 - elektronisches Fernmeldewesen
 - Verteidigung des Staates
 - Sicherheit des Staates
 - Zivilschutz
 - Brandschutz
 - Arbeitsschutz
 - Weiteres, falls nicht oben angeführt
-
11. Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Verkehrs- und technischen Infrastruktur zur Möglichkeit und Weise des Anschlusses des Baus, die auf der Situationszeichnung gekennzeichnet sind und die der Antragssteller zum Antrag beifügt:
- selbstständig beigelegt zum Belegteil der Dokumentation
- mit Anführung des zuständigen Eigentümers, der Aktennummer und des Ausgabedatums, und zwar im Bereich:
- Elektrizitätsversorgung
 - Gasversorgung
 - Wasserversorgung
 - Kanalisation
 - Wärmeversorgung
 - elektronisches Fernmeldewesen
 - Verkehr
 - Sonstiges
12. Äußerungen der am Verfahren Beteiligten, einschließlich der Gemeinde, sofern sie vor der Einleitung des Verfahrens gewonnen worden sind, ggf. Mitteilungen, dass die Beteiligten von der Einreichung des Antrags benachrichtigt worden sind.
- 13 Selbstständige Beilagen mit Anführung der Angaben:
- der Antragssteller (Punkt I. des Antrags)
 - der Grundstücke und Bauten (Punkt II. des Antrags)
 - der Eigentums- und sonstiger Rechte (Punkt III. und IV. des Antrags)
 - weiterer am Verfahren Beteiligten (Punkt VIII des Antrags)

**INHALT UND UMFANG DER DOKUMENTATION DES ANTRAGS
AUF ERLASSUNG
der Entscheidung über Standortbestimmung des Baus oder der Anlage
oder der Entscheidung über Änderung des Baus und über Änderung der
Auswirkungen des Baus auf die Gebietsnutzung**

A. Einleitungsangaben

Identifikationsangaben über den Antragssteller und den Bearbeiter der Dokumentation, Bezeichnung des Baus und des Grundstücks.

B. Erläuterungsbericht

1. Charakteristik des Gebiets und des Baugrundstücks

- a) Lage in der Gemeinde – bebauter Teil – unbebauter Teil der Gemeinde,
- b) Angaben über erlassene (genehmigte) Gebietsplanungsdokumentation,
- c) Angaben über Übereinstimmung des Vorhabens mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- d) Angaben über Erfüllung der Forderungen der berührten Organe.
- e) Möglichkeiten des Anschlusses des Baus an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur,
- f) geologische, geomorphologische und hydrologische Charakteristik, einschließlich der Quellen von Mineralien und Grundwasser, der Gebiete für Sondereingriffe in die Erdkruste und der unterbauten Gebiete,
- g) Lage gegenüber dem Überschwemmungsgebiet,
- h) Arten und Parzellennummern der berührten Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster,
- i) Zutritt zum Baugrundstück während des Baus, ggf. Zugangstrassen,
- j) Wasser- und Energieversorgung während des Baus.

2. Grundcharakteristik des Baus und dessen Nutzung

- a) Zweck der Nutzung des Baus,
- b) dauerhafter oder zeitweiliger Bau,
- c) Neubau oder Änderung eines fertig gestellten Baus,
- d) Etappenweise Baudurchführung.

3. Orientierungsangaben des Baus

- a) Grundangaben über die Kapazität des Baues (Zahl der Zweckeinheiten, deren Größe; Nutzflächen, umbaute Räume, bebaute Flächen, u. ä.),
- b) Gesamtanspruch auf sämtliche Energiearten, Wärme und Warmwasserbereitung,
- c) Gesamtwasserverbrauch (davon technologisches Wasser),
- d) fachliche Einschätzung der Abwasser- und Regenwassermenge,
- e) Anforderungen an Kapazitäten der Leitungen des öffentlichen Fernmeldenetzes
- f) Anforderungen an Kapazitäten der elektronischer Anlagen des öffentlichen Fernmeldenetzes,
- g) Vorausgesetzter Baubeginn,
- h) Vorausgesetzte Baufrist.

C. Zusammenfassender technischer Bericht

1. Beschreibung des Baues

- a) Begründung der Auswahl des Baugrundstücks,
- b) Bewertung der Baustelle
- c) Grundsätze der städtebaulichen, architektonischen und bildkünstlerischen Lösung,
- d) Grundsätze der technischen Lösung (insbesondere der Dispositionslösung, der baulichen, technologischen und Betriebslösung),
- e) Begründung der vorgeschlagenen Baulösung aus der Sicht der Einhaltung der einschlägigen allgemeinen Anforderungen an Bauten,
- f) bei Änderungen bestehender Bauten, Angaben über deren gegenwärtigen Zustand; Schlüsse der bautechnischen, ggf. der baugeschichtlichen Erkundung und Ergebnisse des statischen Begutachtens der Tragkonstruktionen.

2. Festsetzung der Bedingungen für die Bauvorbereitung

- a) Angaben über durchgeführte oder geplante Erkundigungen, bekannte geologische und hydrogeologische Bedingungen des Baugrundstücks,
- b) Angaben über Schutzzonen und Grenzen der durch den Bau berührten Schutzgebiete, mit besonderer Berücksichtigung der Bauten, die nicht Kulturdenkmäler sind, jedoch sich in Denkmalreservationen oder Denkmalzonen befinden, mit Anführung der Weise deren Schutzes,
- c) Anführung der Anforderungen an Sanierung, Abrissarbeiten und Fällen von Baumbeständen,
- d) Anforderungen an Entnahme des landwirtschaftlichen Bodens und der zur Erfüllung der Funktion des Waldes bestimmten Grundstücke, mit Anführung des Ausmaßes und Unterscheidung, ob es sich um zeitweilige oder dauerhafte Entnahme handelt,
- e) Anführung der technischen und physischen Bedingungen des berührten Gebiets, der Bedingungen für die Koordinierung des Aufbaus, insbesondere aus der Sicht der Zufahrten zum Baugrundstück, ggf. der Umlegung der Erschließungsnetze, des Anschlusses des Baugrundstücks an Wasser- und Energiequellen und der Entwässerung des Baugrundstücks,
- f) Angaben über zusammenhängende Bauten, Bilanzen der Erdarbeiten und der sich daraus ergebenden Anforderungen an Erdzuschub oder Erddeponie, Anforderungen an die Gestaltung der Außenflächen und der Grünflächen.

3. Grundangaben über Betrieb, ggf. Produktionsprogramm und Technologie

- a) Beschreibung des geplanten Betriebs, ggf. des Produktionsprogramms,
- b) Geplante Betriebs- und Produktionskapazitäten,
- c) Beschreibung der Technologien, des Produktionsprogramms, ggf. der Materialhandhabung, der inneren und äußeren Verkehrslösung, des Lagerungssystems und der Hilfsbetriebe,
- d) Entwurf der Lösung des ruhenden Verkehrs,
- e) Einschätzung des Material- und Rohstoffbedarfs,
- f) Lösung der Abfallbeseitigung oder Ausnutzung (Recycling u.A.), Lösung der Abwasser- und Regenwasserbeseitigung,
- g) Einschätzung des Wasser- und Energieverbrauchs für die Produktion,
- h) Lösung der Luftreinhaltung,

- i) Lösung des Lärmschutzes,
- j) Lösung des Schutzes des Baus gegen Eindringung unbefugter Personen.

4. Grundsätze des Brandschutzes des Baus

Kurzgefasste Beschreibung der Konzeption der Feuersicherheit aus der Sicht der vorgesehenen baulichen Lösung und Nutzung des Baus:

1. Lösung der Abstände und Abgrenzung des feuergefährlichen Raumes,
2. Lösung der Evakuation von Personen und Tieren,
3. Geplante Quellen des Feuerlöschwassers, ggf. sonstiger Löschmittel,
4. Ausstattung des Baus mit vorbehaltenen Feuersicherheitseinrichtungen,
5. Lösung der Zugangswege und der Einsatzflächen für die Feuerwehrtechnik,
6. Sicherung des Baus oder des Gebiets durch eine bauliche Feuerwehranlage, soweit es die Anforderungen an Rettungs- und Räumungsarbeiten oder an den Schutz der Bevölkerung rechtfertigen.

5. Betriebssicherheit des Baus während seiner Nutzung

6. Entwurf der Lösung der Nutzung des Baus durch Personen mit beschränkter Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit

Grundsätze der Lösung der Verkehrswege, der Flächen und der Gebäude aus der Sicht ihrer Nutzung und ihrer Zugänglichkeit für Bewegungs- und Sichtbehinderte.

7. Beschreibung der Auswirkungen des Baus auf die Umwelt und den Schutz der Sonderbelange

- a) Lösung der Auswirkungen des Baus, des Betriebs oder der Produktion auf die Gesundheit von Personen oder auf die Umwelt, ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung der negativen Auswirkungen,
- b) Lösung des Schutzes der Natur, der Landschaft oder der Wasserquellen und Heilquellen,
- c) Entwurf der Schutz- und Sicherheitszonen, die sich aus dem Charakter des Baues ergeben.

8. Entwurf des Schutzes des Baus gegen negative Einwirkungen der äußeren Umwelt

- a) Hochwasser,
- b) Erdbeben,
- c) Unterminierung.
- d) Seismik,
- e) Radon,
- f) Lärm im geschützten äußeren Raum des Baus.

9. Zivilschutz

- a) Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen des Zivilschutzes an die Nutzung der Bauten für Bevölkerungsschutz ergeben,
- b) Lösung der Grundsätze der Verhütung schwerer Havarien.
- c) Zonen der Havarieplanung.

D. Graphische Dokumentation

- a) übersichtlicher Situationsplan im Maßstab von 1:5 000 (1:10 000 bis 1:50 000 bei linearen Bauten, die länger sind als 1 000 m, und bei ausgedehnten Bauten), der die Beziehungen des geplanten Baues oder der geplanten Fläche zu der städtebaulichen Struktur des Gebiets, die Lage in der Siedlung, die Beziehung zum Verkehrssystem und zu bedeutenden Landschaftselementen dokumentiert,
- b) Gesamtsituation des Baus oder der Fläche, in der Regel im Maßstab von 1:500 bis 1:1 000, bei ausgedehnten großflächigen Bauten im Maßstab von 1:2 000 bis 1:5 000, mit Kennzeichnung der Grenzen und der Parzellenummern der Grundstücke, einschließlich der benachbarten Grundstücke mit Kennzeichnung deren Anschlusses an die öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur, ggf. mit Kennzeichnung der Schutzzonen, mit Einzeichnung:
1. der bestehenden Bauten,
 2. des beantragten Baus mit Kennzeichnung der Abstände von den Grundstücksgrenzen und von den benachbarten Bauten, des Lage- und Höheplans und der Höhe des Baus,
 3. der Grenze der zeitweiligen und dauerhaften Baustelle,
 4. der zur Sanierung bestimmten Objekte,
 5. der bestehenden Erschließungs- und Verkehrsnetze im Gebiet und Anschluss des Baus an diese Netze, mit Kennzeichnung von befestigten Flächen, Verkehrsflächen und Grünflächen,
 - 6) der zeitweiligen oder dauerhaften Entnahmen des landwirtschaftlichen Bodens und der zur Erfüllung der Funktion des Waldes bestimmten Grundstücke,
 - 7) der Situierung der Flächen und der sozialen und Verwaltungseinrichtungen des Bauauftragnehmers,
 - 8) der Einfahrt auf das Baugrundstück,
- c) Zeichnungen im genügend übersichtlichen Maßstab, die die städtebauliche und architektonische Einfügung des Baus in das Gebiet, die Funktions-, Volumen- und Dispositionslösung, die Höhen der einzelnen Objekte und deren architektonischen Ausdruck dokumentieren; bei linearen Bauten können diese Zeichnungen durch einen koordinierenden Situationsplan im Maßstab von 1:500 bis 1:2 000 ersetzt werden,
- d) Entwurf des Baus im Maßstab von 1:500 bis 1:200, der die Grundrisse der entscheidenden Geschosse, ggf. der Ingenieurbauten (ausgedehnte Ingenieurbauten im angemessenen Maßstab) enthält; bei linearen Bauten wird der Entwurf im Maßstab von 1:1 000 bis 1:200 für einzelne ausgewählte Ingenieurbauten bearbeitet (Brücken, Durchlässe, Mauer, usw.),
- e) Hauptvertikalschnitte, die die Geschosshöhe und Gründungstiefe der einzelnen Objekte, das Niveau des bestehenden und des gestalteten Geländes dokumentieren, mit Kennzeichnung des Grundwasserspiegels; bei linearen Bauten werden die Vertikalschnitte durch Längsprofil und charakteristische Musterschnitte ersetzt,
- f) Hauptansichten der wichtigen Objekte (bei exponierten Bauten, ggf. Einzeichnung des Panoramas des Baus in die bestehende Bebauung, Perspektive, Axonometrie, u.Ä. die auf Antrag des Bauamtes oder des berührten Organs bearbeitet worden sind); bei Hochbauobjekten wird dieser Teil die Ansichten der Stirnseiten der Objekte beinhalten,
- g) Ansichten, die die Einfügung des Baus in die Landschaft dokumentieren,

- h) Zeichnung des feuergefährlichen Raumes des geplanten Baus und der benachbarten Objekte und Kennzeichnung der Zufahrts- und Einsatzwege.

E. Belegteil

- a) Bericht über Einarbeitung der Stellungnahmen der berührten Organe, der Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Infrastruktur, ggf. der Äußerungen der Beteiligten im Verfahren,
- b) Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe,
- c) Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Infrastruktur,
- d) eventuelle Äußerungen der Beteiligten im Verfahren.

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde
Straße
Postleitzahl, Gemeinde

In..... am.....

**Betrifft: ANTRAG AUF ERLASSUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER ÄNDERUNG
DER GEBIETSNUTZUNG**

nach Bestimmungen des § 86 in Verbindung mit § 80 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 4 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlichrechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A

I. Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)

- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)

- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....
.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller um Erlassung der Entscheidung ersuchen, werden die im Punkt 1 enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigelegt

- ja
- nein

Der Antragssteller handelt

- selbstständig
- ist vertreten durch: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter;
dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....

II. Grundangaben über das berührte Gebiet

Beantragte Grundstücke, die die Änderung der Gebietsnutzung betrifft:

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummern	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß
Ausmaß insgesamt (mit Rücksicht auf § 80 Abs. 2 Buchst. e) des Baugesetzes)				

Wenn die Änderung der Gebietsnutzung auf mehreren Grundstücken beantragt wird, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja
- nein

III: Beteiligte, die Eigentumsrechte an Grundstücken und an Bauten auf diesen haben

- Grundstück Parzellennummer, Katastralgebiet
- Bau – Identifikation nach dem Liegenschaftskataster

Eigentümer : natürliche Person

Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)

- unternehmende natürliche Person_ - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)

- juristische Person

Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....
.....

.....
Der Eigentümer handelt: selbstständig ist vertreten

Grundstück ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers

Bau ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers

Wenn die Änderung der Gebietsnutzung an mehreren Grundstücken beantragt wird, fügen die Antragssteller die im Punkt III. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei:

ja nein

IV. Beteiligte, die andere dingliche Rechte an Grundstücken und Bauten auf diesen haben

Grundstück Pazellennummer, Katastralgebiet

Bau – Identifikation nach Liegenschaftskataster:.....

Art des Rechts: (z.B. dingliche Last, Pfandrecht, Vorkaufsrecht)

.....
.....

Berechtigter: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....

Wenn die Änderung der Gebietsnutzung an mehreren Grundstücken beantragt wird, an den andere dingliche Lasten ruhen, fügen die Antragssteller die im Punkt IV. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

V. Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Nutzung der berührten Grundstücke und über Bauten an diesen

.....
.....
.....
.....

VI. Grundangaben über das betroffene Gebiet

Art, Gründe und Weise der Durchführung der beantragten Änderungen der Gebietsnutzung:

VII. Umweltverträglichkeitsprüfung der Änderung der Gebietsnutzung

- die Änderung der Gebietsnutzung erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht:
- auf die Änderung der Gebietsnutzung beziehen sich weder das Gesetz Nr.100/2001 Slg. noch §§ 45h und 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg.

- Äußerung der zuständigen Behörde, in der festgestellt wird, dass die Änderung der Gebietsnutzung der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens nach Gesetz Nr. 100/2002 Slg. nicht unterliegt
- Stellungnahme des Organs des Naturschutzes, in der dieses Organ bedeutende Einwirkung auf Örtlichkeit europäischer Bedeutung oder Vogelschutzgebiet ausgeschlossen hat
- Abschluss des Ermittlungsverfahrens, in dem festgestellt wird, dass die Änderung der Gebietsnutzung keine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben kann,
- die Änderung der Gebietsnutzung erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung:
 - die Änderung der Gebietsnutzung ist vor der Einreichung des Antrags auf Entscheidungserlass beurteilt worden – der Antragssteller belegt die Stellungnahme der zuständigen Behörde zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens
 - die Änderung der Gebietsnutzung wird parallel mit dem Standortgenehmigungsverfahren beurteilt – der Antragssteller legt zugleich die Dokumentation der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens vor

VIII. Verzeichnis weiterer (in Punkten I. und III nicht angeführten) am Verfahren Beteiligten

Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse) :

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wenn die Zahl der weiteren Beteiligten größer ist, fügt der Antragssteller die im Punkt VIII angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

.....
 Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag:

- 1. Dokument, der das Eigentumsecht des Antragsstellers beweist, oder Beleg seines auf dem Vertrag über Durchführung der Änderung der Nutzung der Grundstücke beruhenden Rechts; diese Dokumente werden beigelegt, wenn diese Rechte im Liegenschaftskataster nicht beglaubigt werden können.
- 2. Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks /des Baus (falls er nicht der Antragssteller ist), das/den die Nutzungsänderung betrifft, gegebene aufgrund der Dokumentation, die die Identifikation des Grundstücks / des Baus und des Vorhabens des Antragsstellers enthält, belegte durch seine beglaubigte Unterschrift, mit beigelegten Situationszeichnung.
- 3. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.
- 4. Kopie der Katastralkarte und Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte einschließlich der Pazellennummern, mit Einzeichnung der beantragten Änderung der Gebietsnutzung, mit Kennzeichnung der Bindungen und der Auswirkungen auf die Umgebung, insbesondere der Entfernungen von den Grenzen des Grundstücks und der benachbarten Bauten.
- 5. Bei besonders großen Änderungen der Gebietsnutzung wird der im Punkt 4 angeführte Beleg durch die Einzeichnung der beantragten Änderung auf kartographischer Unterlage im Maßstab von 1: 10 000 bis 1: 50 000 ergänzt.
- 6. Die Dokumentation des Baus nach Anlage Nr. 4 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg.
- 7. Stellungnahme oder Äußerung des berührten Organs oder der zuständigen Behörde oder Abschluss des Ermittlungsverfahrens, dass der Bau / die Änderung des Baus die Umweltvertraglichkeitsprüfung nicht erfordert.
- 8. Stellungnahme der zuständigen Behörde zur Umweltvertraglichkeitsprüfung, falls sie ausgegeben worden ist.
- 9. Dokumentation der Umweltvertraglichkeitsprüfung des Vorhabens, falls diese Prüfung im Rahmen des Standortgenehmigungsverfahrens durchgeführt wird.
- 10. Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe, ggf. deren mit Vermerk der Rechtswirksamkeit versehenen Entscheidungen, die der Antragssteller zum Antrag beigefügt, falls sie
 - selbstständig erlassen
 - in dem Belegteil der Dokumentation beigelegt worden sind, mit Angabe der zuständigen Behörde, der Aktennummer und des Ausgabedatums, in Bereichen
 - Natur- und Landschaftsschutz.....

- Gewässerschutz
- Luftreinhaltung.....
- Schutz des landwirtschaftlichen Bodens.....
- Waldschutz
- Schutz der Lagestätte von Mineralrohstoffen.....
- Abfallwirtschaft.....
- Schutz der öffentlichen Gesundheit.....
- tierärztliche Pflege.....
- Denkmalpflege.....
- Straßenverkehr.....
- Bahnverkehr.....
- Flugverkehr.....
- Wassertransport.....
- Energetik.....
- Nutzung der Kernenergie und der ionisierenden Strahlung.....
- elektronisches Fernmeldewesen
- Staatsverteidigung
- Sicherheit des Staates
- Zivilschutz
- Brandschutz
- Weiteres, falls nicht oben angeführt
-
- 11. Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Verkehrs- und technischen Infrastruktur zur Möglichkeit und Weise des Anschusses des Baus, die auf der Situationszeichnung gekennzeichnet sind und die der Antragssteller zum Antrag beifügt:
 - selbstständig beigelegt zum Belegteil der Dokumentation
 - mit Anführung des zuständigen Eigentümers, der Aktennummer und des Ausgabedatums, und zwar in Bereichen:
 - Elektrizitätsversorgung
 - Gasversorgung
 - Wasserversorgung
 - Kanalisation (Entwässerung)
 - Wärmeversorgung
 - elektronisches Fernmeldewesen
 - Verkehr
 - Sonstiges
- 12. Äußerungen der am Verfahren Beteiligten einschließlich der Gemeinde, sofern sie vor der Einleitung des Verfahrens gewonnen worden sind, ggf. Mitteilungen, dass die Beteiligten von der Einreichung des Antrags benachrichtigt worden sind.
- 13 Selbstständige Beilagen mit Anführung der Angaben:
 - der Antragssteller (Punkt I. des Antrags)
 - der beantragten Grundstücke (Punkt II. des Antrags)
 - der Eigentums- und sonstigen Rechte (Punkt III. und IV. des Antrags)
 - weiterer am Verfahren Beteiligten (Punkt VIII des Antrags)

**INHALT UND UMFANG DER DOKUMENTATION DES ANTRAGS
AUF ERLASSUNG
der Entscheidung über Änderung der Gebietsnutzung**

A. Einleitungsangaben

Identifikationsangaben über den Antragssteller und den Bearbeiter der Dokumentation, Bezeichnung des Baus und des Grundstücks.

B. Erläuterungsbericht

1. Charakteristik des berührten Gebiets, der Baugrundstücke und der an diesen befindlichen Bauten

- a) Lage in der Gemeinde – bebauter Teil – unbebauter Teil der Gemeinde,
- b) Angaben über die erlassene (genehmigte) Gebietsplanungsdokumentation,
- c) Angaben über Übereinstimmung des Vorhabens mit der Gebietsplanungsdokumentation,
- d) Angaben über die Erfüllung der Forderungen der berührten Organe.
- e) Möglichkeiten des Anschlusses des Baus an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur,
- f) geologische, geomorphologische und hydrologische Charakteristik einschließlich der Quellen von Mineralien und Grundwasser, der Gebiete für Sondereingriffe in die Erdkruste und der unterbauten Gebiete,
- g) Lage gegenüber dem Überschwemmungsgebiet,
- h) Arten und Parzellennummern der berührten Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster,
- i) Zutritt zum Baugrundstück während des Baus, ggf. Zugangstrassen,
- j) Wasser- und Energieversorgung während des Baus.

2. Grundcharakteristik der beantragten Änderung der Gebietsnutzung

- a) gegenwärtige Nutzungswiese des berührten Gebiets, der Grundstücke und der an diesen befindlichen Bauten,
- b) beantragte Änderung der Gebietsnutzung,
- c) bei zeitweiliger Änderung der Gebietsnutzung Festsetzung der Dauer dieser Änderung,
- d) Gebietsgestaltung nach Abschluss der Änderung der Gebietsnutzung,
- e) Entwurf der Weise und des Vorgangs der Durchführung der Änderung,

3. Orientierungsangaben über die Änderung der Gebietsnutzung

- a) Gesamtausmaß des durch die Änderung berührten Gebiets,
- b) Beurteilung der beantragten Änderung der Gebietsnutzung nach § 80 Abs. 2 Buchst. e) des Baugesetzes,
- c) Grundangaben über Kapazität,
- d) Gesamtbilanz der Ansprüche auf sämtliche Energiearten,
- e) Gesamtwasserverbrauch (davon technologisches Wasser),
- f) Angaben über Abflussverhältnisse,
- g) Facheinschätzung der Spülwassermenge,

- h) Ansprüche auf Kapazitäten der Leitungen des öffentlichen Fernmeldenetzes,
- i) Ansprüche auf Kapazitäten der elektronischen Einrichtungen des öffentlichen Fernmeldenetzes,
- j) Vorausgesetzter Beginn der Durchführung der Änderung,
- h) Vorausgesetzte Durchführungsfrist.

C. Zusammenfassender technischer Bericht

1. Beschreibung der beantragten Gebietsnutzungsweise

- a) Begründung der Auswahl des Gebiets für die beantragte Änderung,
- b) Bewertung des Gebiets
- c) Grundsätze der städtebaulichen, architektonischen und bildkünstlerischen Lösung,
- d) Grundsätze der technischen Lösung

2. Festsetzung der Bedingungen für die Vorbereitung der Änderung der Gebietsnutzung

- a) Angaben über durchgeführte oder geplante Erkundigungen, bekannte geologische und hydrogeologische Bedingungen des berührten Gebiets,
- b) Angaben über Schutzzonen und Grenzen der durch die Durchführung der Änderung berührten Schutzgebiete, mit besondere Berücksichtigung der Bauten, die Kulturdenkmäler sind oder die nicht Kulturdenkmäler sind, jedoch sich in Denkmalreservationen oder Denkmalzonen befinden, mit Anführung der Weise deren Schutzes,
- c) Anführung der Anforderungen an Sanierung, Abrissarbeiten und Fällen von Baumbeständen,
- d) Anforderungen an die Entnahme des landwirtschaftlichen Bodens und der zur Erfüllung der Funktion des Waldes bestimmten Grundstücke, mit Anführung des Ausmaßes und Unterscheidung, ob es sich um zeitweilige oder dauerhafte Entnahme handelt,
- e) Anführung der technischen und physischen Bedingungen des berührten Gebiets, der Bedingungen für die Koordinierung des Aufbaus, insbesondere aus der Sicht der Zufahrten ins Gebiet, ggf. der Umlegung der Erschließungsnetze, des Anschlusses des Gebiets an Wasser- und Energiequellen und der Entwässerung des Gebiets,
- f) Angaben über zusammenhängende Änderungen im Gebiet, Bilanzen der Erdarbeiten und der sich daraus ergebenden Anforderungen an Erdzusub oder Erddeponie, Anforderungen an die Gestaltung der Außenflächen und der Grünflächen.

3. Grundangaben über Betrieb

- a) Beschreibung des beantragten Betriebs, ggf. des Produktionsprogramms,
- b) Geplante Betriebs- und Produktionskapazitäten,
- c) Beschreibung der Technologien, ggf. der Materialhandhabung, der inneren und äußeren Verkehrslösung, des Lagerungssystems und der Hilfsbetriebe
- d) Entwurf der Lösung des ruhenden Verkehrs,
- e) Einschätzung des Material- und Rohstoffbedarfs,
- f) Lösung der Abfallbeseitigung oder Ausnutzung (Recycling u.ä.), Lösung der Abwasser- und Regenwasserbeseitigung,
- g) Einschätzung des Wasser- und Energieverbrauchs für die Produktion,

- h) Lösung der Luftreinhaltung,
- i) Lösung des Lärmschutzes,
- j) Lösung des Schutzes des Baus vor Eindringung unbefugter Personen,

4. Grundsätze des Brandschutzes im berührten Gebiet

Kurzgefasste Beschreibung der Konzeption der Feuersicherheit aus der Sicht der vorgesehenen Gebietsnutzung:

1. Lösung der Abstände und Abgrenzung des feuergefährlichen Raumes,
2. Lösung der Evakuation von Personen und Tieren,
3. Beantragte Quellen des Feuerlöschwassers, ggf. sonstiger Löschmittel,
4. Ausstattung des Gebiets mit Feuersicherheitseinrichtungen,
5. Lösung der Zugangswege und der Einsatzflächen für die Feuerwehrtechnik,
6. Sicherung des Gebiets durch eine bauliche Feuerwehranlage, soweit es die Anforderungen an Rettungs- und Räumungsarbeiten oder an den Schutz der Bevölkerung rechtfertigen.

5. Sicherstellung der Sicherheit des Betriebs und der Nutzung des Baus

6. Entwurf der Lösung der Nutzung des Gebiets durch Personen mit beschränkter Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit

Grundsätze der Lösung der Verkehrswege, der Flächen und der Gebäude aus der Sicht ihrer Nutzung und ihrer Zugänglichkeit für Bewegungs- und Sichtbehinderte.

7. Beschreibung der Auswirkungen der beantragten Nutzungsweise des Gebiets auf die Umwelt und den Schutz der Sonderbelange

- a) Lösung der Auswirkungen des Betriebs oder der Produktion auf die Gesundheit von Personen oder auf die Umwelt, ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minimierung der negativen Auswirkungen,
- b) Lösung des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes oder des Schutzes der Wasserquellen und Heilquellen,
- c) Entwurf der Schutz- und Sicherheitszonen, die sich aus dem Charakter der durchgeführten Änderung ergeben.

8. Entwurf des Schutzes des berührten Gebiets vor negativen Einwirkungen der äußeren Umwelt

- a) Hochwasser,
- b) Erdbeben,
- c) Unterminierung.
- d) Seismik,
- e) Radon,
- f) Lärm.

9. Zivilschutz

- a) Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen des Zivilschutzes an die Nutzung des gegebenen Gebiet für Bevölkerungsschutz ergeben,
- b) Lösung der Grundsätze der Verhütung schwerer Havarien.
- c) Zonen der Havarieplanung.

D. Graphische Dokumentation

- a) übersichtlicher Situationsplan im Maßstab von 1:5 000, der die Beziehungen des berührten Gebiets zur städtebaulicher Struktur, zur Lage in der Siedlung, zum Grundverkehrssystem und zu bedeutenden Landschaftselementen dokumentiert,
- b) Gesamtsituation des durch die Änderung berührten Gebiets, in der Regel im Maßstab von 1: 1 000 oder 1:500, mit Kennzeichnung des Anschlusses des Gebiets an die öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur, ggf. mit Kennzeichnung der Schutzzonen, mit Einzeichnung:
 1. des berührten Gebiets mit Kennzeichnung der Abstände von den Grundstücksgrenzen und von den benachbarten Bauten, des Lage- und Höheplans und der Höhe der Bauten,
 2. der Grenze der zeitweiligen und dauerhaften Baustelle,
 3. der zur Sanierung bestimmten Objekte,
 4. der bestehenden Erschließungs- und Verkehrsnetze im Gebiet und des Anschlusses des Baus an diese Netze
 5. von befestigten Flächen, Verkehrsflächen und Grünflächen,
 6. der zeitweiligen oder dauerhaften Entnahmen des landwirtschaftlichen Bodens und der zur Erfüllung der Funktion des Waldes bestimmten Grundstücke,
 7. der Situierung der Flächen, der sozialen und der Lagerungs- und Verwaltungseinrichtungen des Bauauftragnehmers,
 8. der Einfahrt in das berührte Gebiet.
- c) Zeichnungen im genügend übersichtlichen Maßstab, die die städtebauliche und architektonische Lösung der beantragten Änderung der Gebietsnutzung dokumentieren,
- d) Hauptvertikalschnitte, die die beantragte Geländeanpassung, das Niveau des bestehenden und des gestalteten Geländes, mit Kennzeichnung des Grundwasserspiegels, dokumentieren,
- e) nach dem Charakter der beantragten Änderung der Gebietsnutzung, ggf. Ansichten, die ihre Einfügung in die Landschaft dokumentieren und die auf besondere Forderung des Bauamtes oder des berührten Organs bearbeitet worden sind.

E. Belegteil der Dokumentation

- a) Bericht über Einarbeitung der Stellungnahmen der berührten Organe, der Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Verkehrs- und technischen Infrastruktur, ggf. der Äußerungen der Beteiligten im Verfahren,
- b) Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe,
- c) Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Verkehrs- und technischen Infrastruktur.
- d) eventuelle Äußerungen der Beteiligten im Verfahren.

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde

Straße

Postleitzahl, Gemeinde

In..... am.....

**Betrifft: ANTRAG AUF ERLASSUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER TEILUNG
ODER ZUSAMMENLEGUNG VON GRUNDSTÜCKEN**

nach Bestimmungen des § 86 in Verbindung mit § 82 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 6 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlichrechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....
.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller die Entscheidung beantragen, werden die im Punkt 1 enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt

- ja nein

Der Antragssteller handelt

- selbstständig
- ist vertreten durch: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....

II. Beantragte Grundstücke, die die Teilung oder Zusammenlegung betrifft

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummern	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn Teilung oder Zusammenlegung mehrerer Grundstücke beantragt wird, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

III: Beteiligte, die Eigentumsrechte an Grundstücken und an Bauten auf diesen haben

- Grundstück Parzellennummer, Katastralgebiet
- Bau – Identifikation nach dem Liegenschaftskataster

Der Eigentümer handelt: selbstständig ist vertreten

Wenn Teilung oder Zusammenlegung mehrerer Grundstücke beantragt wird, fügen die Antragssteller die im Punkt III. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

IV. Beteiligte, die sonstige dingliche Rechte an Grundstücke und an Bauten auf diesen haben

- Grundstück Pazellennummer, Katastralgebiet
- Bau – Identifikation nach Liegenschaftskataster:.....

Art des Rechts: (z.B. dingliche Last, Pfandrecht, Vorkaufsrecht)

.....
.....

Berechtigter: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....

Wenn Teilung oder Zusammenlegung mehrerer Grundstücke beantragt wird, an den andere dingliche Lasten ruhen, fügen die Antragssteller die im Punkt IV. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

V. Gründe für die Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken

.....
.....
.....
.....
.....
.....

VI. Verzeichnis der weiteren (in Punkten I. und III nicht angeführten) am Verfahren Beteiligten

Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse) :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wenn die Zahl der weiteren Beteiligten größer ist, fügt der Antragssteller die im Punkt VI angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

.....
Unterschrift des Antragssteller oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag:

- 1. Dokument, der das Eigentumsecht des Antragsstellers beweist, oder Beleg seines auf dem Vertrag über Durchführung von Maßnahmen beruhenden Rechts an Grundstücken oder Bauten; diese Dokumente werden beigelegt, wenn diese Rechte im Liegenschaftskataster nicht beglaubigt werden können.
- 2. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.
- 3. Kopie der Katastralkarte und Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, einschließlich der Pazellennummern, mit Einzeichnung der beantragten Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken, mit Kennzeichnung des Zutritts zu allen Grundstücken von öffentlicher Verkehrsstrasse.
- 4. Angaben, die die Übereinstimmung der Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken mit der gültigen Gebietsplanungsdokumentation beweisen.
- 5. Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe, ggf. ihren mit Vermerk der Rechtswirksamkeit versehenen Entscheidungen, die der Antragsteller zum Antrag beifügt, falls diese
 - selbstständig erlassen worden sind dem Belegteil der Dokumentation beigelegt worden sind,
 - mit Anführung des zuständigen Organs, der Aktennummer, des Ausgabedatums, und zwar in Bereichen:
 - Umweltschutz
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Gewässerschutz.....
 - Schutz des landwirtschaftlichen Bodens.....
 - Waldschutz.....
 - Schutz der Lagerstätte von Mineralrohstoffen.....
 - Denkmalpflege.....
 - Straßenverkehr.....
 - Bahnverkehr.....
 - Weiteres, falls nicht oben angeführt.....
 -
 -
- 6. Äußerungen der Beteiligten im Verfahren, einschließlich der Gemeinde, falls diese Äußerungen vor der Einleitung des Verfahrens gewonnen worden sind, ggf. Mitteilungen der Beteiligten, dass sie von der Einreichung des Antrags benachrichtigt worden sind.
- 7. Selbstständige Beilagen mit Anführung von Angaben:
 - der Antragsteller (Punkt I. des Antrags)
 - der beantragten Grundstücke (Punkt II. des Antrags)
 - der Eigentumsrechte und sonstiger Rechte (Punkte III. und IV. des Antrags)
 - weiterer Beteiligten am Verfahren (Punkt VI. des Antrags)

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde

Straße

Postleitzahl, Gemeinde

In..... am.....

**Betrifft: ANTRAG AUF ERLASSUNG DER ENTSCHEIDUNG ÜBER
SCHUTZZONE**

nach Bestimmungen des § 86 in Verbindung mit § 83 des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 7 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlich-rechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....
.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller die Entscheidung beantragen, werden die im Punkt I enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt

- ja nein

Der Antragssteller handelt:

- selbstständig
- wird vertreten: Name und Zuname /Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; Dauerhafter Aufenthaltsort, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse)

.....

II. Beantragte Grundstücke, die die Schutzzone betrifft :

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummer	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn die Schutzzone für den Bau / für die Anlage beantragt wird, führt der Antragssteller die Identifikation des Baus / der Anlage nach dem Liegenschaftskataster an.

Wenn die Schutzzone auf mehreren Grundstücken beantragt wird, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

III: Beteiligte, die Eigentumsrechte an Grundstücken und an Bauten auf diesen haben

Grundstück Parzellennummer, Katastralgebiet
 Bau / Anlage – Identifikation nach dem Liegenschaftskataster

- Eigentümer: natürliche Person
 Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
 Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
 - juristische Person
 Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....

- Der Antragssteller handelt selbstständig ist vertreten
 Grundstück ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers
 Bau / Anlage ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers

Wenn die Schutzzone auf mehreren Grundstücken beantragt wird, fügen die Antragssteller die im Punkt III. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

IV. Beteiligte, die sonstige dingliche Rechte an Grundstücken, Bauten und Anlagen auf diesen haben

- Grundstück Pazellennummer, Katastralgebiet
- Bau /Anlage – Identifikation nach Liegenschaftskataster.....

Art des Rechts: (z.B. dingliche Last, Pfandrecht. Vorkaufsrecht)

.....

.....

Berechtigter: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....

.....

Wenn die Schutzzone auf mehreren Grundstücke beantragt wird, an denen andere dingliche Lasten ruhen, fügen die Antragssteller die im Punkt IV. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

V. Angaben über den gegenwärtigen Zustand der Nutzung der berührten Grundstücke, über Bauten und Anlagen auf diesen

.....

.....

.....

VI. Gründe für die Errichtung der beantragten Schutzzone und die Begründung ihres Ausmaßes

.....

.....

VII. Abgrenzung der beantragten Verbote und Einschränkungen, ihre Auswirkungen auf die räumliche Ordnung des Gebiets und Entwürfe der sich daraus ergebenden technischen und Organisationsmaßnahmen

.....

.....

VIII. Voraussichtliche Dauer der Schutzzone

.....

IX. Verzeichnis weiterer (in Punkten I. und III nicht angeführter) Beteiligten am Verfahren

Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse) :

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wenn die Zahl der weiteren Beteiligten größer ist, fügt der Antragssteller die im Punkt IX. enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

.....
Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag:

- 1. Dokument, der das Eigentumsecht des Antragsstellers beweist, oder Beleg seines auf dem Vertrag über Durchführung der Maßnahme beruhenden Rechts an Grundstücken oder Bauten; diese Dokumente werden beigelegt, wenn diese Rechte im Liegenschaftskataster nicht beglaubigt werden können.
- 2. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.
- 3. Kopie der Katastralkarte und Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustands des Gebietes im Maßstab der Katastralkarte, einschließlich der Pazellennummern der Grundstücke und der Bauten auf diesen, mit Einzeichnung der beantragten Schutzzone.
- 4. Dokumentation, aus der ersichtlich sein muss
 - Ausmaß der Schutzzone,
 - Übereinstimmung der beabsichtigten Schutzzone mit der gültigen Gebietsplanungsdokumentation,
 - bereits bestehende Schutzzonen, Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiete,
 - die durch die Schutzzone berührte Verkehrs- und technische Infrastruktur, mit Kennzeichnung der Ersatzmaßnahmen, ggf. der Umlegungen oder Neubauten,
 - Bauten und Anlagen auf dem Gebiet der Schutzzone, mit Kennzeichnung des Entwurfs ihrer weiteren Nutzung bzw. Beseitigung.
- 5. Verbindliche Stellungnahmen der berührten Organe, ggf. ihre mit Vermerk der Rechtswirksamkeit versehenen Entscheidungen, die der Antragssteller zum Antrag beifügt, falls sie
 - selbstständig erlassen worden sind
 - dem Belegteil der Dokumentation beigelegt worden sind, mit Angabe der zuständigen Behörde, der Aktennummer und des Ausgabedatums, und zwar in Bereichen:
 - Natur- und Landschaftsschutz.....
 - Gewässerschutz
 - Luftreinhaltung
 - Schutz des landwirtschaftlichen Bodens.....
 - Waldschutz
 - Schutz der Lagerstätte von Mineralrohstoffen.....
 - Abfallwirtschaft.....
 - Schutz der öffentlichen Gesundheit.....
 - tierärztliche Pflege.....
 - Straßenverkehr.....
 - Bahnverkehr.....
 - Flugverkehr.....
 - Wassertransport.....
 - Energetik.....
 - Nutzung der Kernenergie und der ionisierenden Strahlung.....

- elektronisches Fernmeldewesen.....
- Staatsverteidigung
- Sicherheit des Staates
- Zivilschutz
- Brandschutz.....
- Weiteres, falls nicht oben angeführt.....
-

6. Stellungnahmen der Eigentümer der Verkehrs- und technischen Infrastruktur zu den beantragten Ersatzmaßnahmen, die gekennzeichnet sind in der Einzeichnung der Schutzzone, die der Antragssteller zum Antrag beifügt:

- selbstständig beigelegt zum Belegteil der Dokumentation,

mit Anführung des zuständigen Eigentümers, der Aktennummer und des Ausgabedatums und zwar in Bereichen:

- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Kanalisation
- Wärmeversorgung
- elektronisches Fernmeldewesen
- Verkehr
- Sonstiges

7. Äußerungen der Beteiligten am Verfahren, einschließlich der Gemeinde, soweit diese Äußerungen vor der Einleitung des Verfahrens gewonnen worden sind, oder Mitteilung, dass die Beteiligten über die Einreichung des Antrags benachrichtigt worden sind.

8. Selbstständige Beilagen, mit Anführung der Angaben:

- der Antragsteller (Punkt I. des Antrags)
- der Grundstücke (Punkt II. des Antrags)
- der Eigentums- und sonstiger Rechte (Punkte III. und IV. des Antrags)
- weiterer Beteiligten am Verfahren (Punkt IX. des Antrags)

Adresse der zuständigen Behörde

Behörde
Straße
Postleitzahl, Gemeinde

In..... am.....

**Betrifft: ANKÜNDIGUNG DES IM GEBIET BEABSICHTIGTEN VORHABENS
ZWECKS ERLASSUNG DER GEBIETSPLANERISCHEN
ZUSTIMMUNG**

nach Bestimmungen des § 96 Slg. des Gesetzes Nr. 183/2006 Slg. über Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz) und des § 15 der Bekanntmachung Nr. 503/2006 Slg. über ausführlichere Regelung des Standortgenehmigungsverfahrens, des öffentlichrechtlichen Vertrags und der gebietsplanerischen Maßnahme.

TEIL A

I Antragssteller

- natürliche Person
Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)
- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelter Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)
- juristische Person
Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....
.....
.....
.....

Wenn mehrere Antragssteller die Zustimmung zur Standortbestimmung beantragen, werden die im Punkt I enthaltenen Angaben in selbstständiger Anlage beigefügt:

- ja nein

Der Antragssteller handelt:

- selbstständig
- wird vertreten: Name und Zuname /Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; Dauerhafter Aufenthaltsort, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse)

.....

II. Ort des Vorhabens

Berührte Grundstücke:

Gemeinde	Katastralgebiet	Pazellennummer	Art des Grundstücks nach Liegenschaftskataster	Ausmaß

Wenn das Vorhaben einen Bau / eine Anlage betrifft, führt der Antragssteller die Identifikation des Baus / der Anlage nach dem Liegenschaftskataster an.

Wenn das Vorhaben mehrere Grundstücke / Bauten/ Anlagen betrifft, fügt der Antragssteller die im Punkt II. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

- ja nein

III: Beteiligte, die Eigentumsrechte an Grundstücken / Bauten / Anlagen haben, die das beantragte Vorhaben betrifft

- Grundstück Parzellennummer, Katastralgebiet
- Bau / Anlage – Identifikation nach dem Liegenschaftskataster

Eigentümer: natürliche Person
 Name und Zuname, Geburtsdatum, dauerhafter Aufenthaltsort (ggf. andere Zustellungsadresse)

- unternehmende natürliche Person - die Einreichung hängt mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit zusammen
 Name und Zuname, Art des Unternehmens, Identifikationsnummer, im Handelsregister oder in sonstiger gesetzlich geregelten Evidenz eingeschriebene Adresse (ggf. andere Zustellungsadresse)

- juristische Person
 Name oder Firmenname, Identifikationsnummer oder ähnliche Angabe, Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse), Person, die berechtigt ist, im Namen der juristischen Person zu handeln

.....

Der Antragssteller handelt selbstständig ist vertreten
Grundstück ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers
Bau / Anlage ist Eigentum des Antragsstellers eines anderen Eigentümers

Wenn das Vorhaben auf mehreren Grundstücken / Bauten / Anlagen beantragt wird, fügen die Antragssteller die im Punkt III. angeführten Daten in selbstständiger Anlage bei:

ja nein

IV. Beteiligte, die sonstige dingliche Rechte an Grundstücken, Bauten und Anlagen haben

Grundstück Pazellennummer, Katastralgebiet
 Bau /Anlage – Identifikation nach Liegenschaftskataster.....

Art des Rechts: (z.B. dingliche Last, Pfandrecht, Vorkaufsrecht)

.....
.....

Berechtigter: Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse):

.....
.....

Wenn das Vorhaben auf mehreren Grundstücken / Bauten / Anlagen beantragt wird, an denen andere dingliche Lasten ruhen, fügen die Antragssteller die im Punkt IV. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

V. Grundangeben über das Vorhaben

Art und Umfang des angekündigten Vorhabens und seine Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke und Bauten

.....
.....
.....
.....

VI. Angabe, ob das Vorhaben im bebauten Gebiet oder auf bebaubarer Fläche beantragt wird

.....
.....
.....

VII. Angabe, die die Übereinstimmung des Vorhabens mit der Gebietsplanungsdokumentation, mit den allgemeinen Anforderungen an Gebietsnutzung und den allgemeinen Anforderungen auf den Aufbau beweist

.....
.....

VIII. Angaben über den gegenwärtigen Zustand des berührten Gebiets, über die Grundstücke und über die an diesen befindlichen Bauten

.....
.....
.....
.....
.....

IX. Angaben, die beweisen, dass die Verhältnisse im Gebiet durch das Vorhaben nicht wesentlich geändert werden

.....
.....
.....

X. Angabe, die beweist, dass das Vorhaben keine neuen Ansprüche an öffentliche Verkehrs- und technische Infrastruktur erheben wird

.....
.....

XI. Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens nach rechtlicher Sondervorschrift

- das Vorhaben erfordert die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht:
 - auf das Vorhaben bezieht sich weder das Gesetz Nr. 100/2001 Slg. noch § 45h und 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg.
 - Äußerung der zuständigen Behörde, in der festgestellt wird, dass das Vorhaben der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Gesetz Nr. 100/2002 nicht unterliegt.
 - Stellungnahme des Naturschutzorgans, in dem dieses Organ bedeutende Einwirkung des Vorhabens auf Örtlichkeit europäischer Bedeutung oder Vogelschutzgebiet ausgeschlossen hat.
 - Abschluss des Ermittlungsverfahrens, in dem festgestellt wird, dass das Vorhaben keine bedeutende Einwirkung auf die Umwelt haben kann.

XII. Verzeichnis weiterer (in Punkten I. und III. nicht angeführter) Beteiligten am Verfahren

Name und Zuname / Bezeichnung oder Firmenname, Vertreter; dauerhafter Aufenthaltsort / Adresse des Sitzes (ggf. andere Zustellungsadresse) :

.....
.....
.....
.....

Wenn die Zahl der weiteren Beteiligten größer ist, fügt der Antragsstelle die im Punkt VIII. angeführten Angaben in selbstständiger Anlage bei: ja nein

.....
Unterschrift des Antragsstellers oder seines Vertreters

TEIL B

Anlagen zum Antrag:

- 1. Dokument, der das Eigentumsecht des Antragsstellers beweist, oder Beleg seines auf dem Vertrag über Durchführung des Vorhabens beruhenden Rechts; diese Dokumente werden beigelegt, wenn diese Rechte im Liegenschaftskataster nicht beglaubigt werden können.
- 2. Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks /des Baus (falls er nicht der Antragssteller ist), auf dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, gegeben aufgrund der Baudokumentation, welche die Identifikation des Grundstücks / des Baus und des Vorhabens des Antragsstellers enthält, die durch seine beglaubigte Unterschrift und beigelegte Situationszeichnung belegt ist.
- 3. Vollmacht im Falle des Vertretens, wenn die Vollmacht nicht für mehrere Verfahren erteilt worden ist, ggf. Protokollaufnahme der Vollmacht.
- 4. Kopie der Katastralkarte und Situationszeichnung des gegenwärtigen Zustands des Gebiets im Maßstab der Katastralkarte, einschließlich der Parzellennummern, mit Einzeichnung des beantragten Vorhabens, mit Kennzeichnung der Bindungen und der Auswirkungen auf die Umgebung.
- 5. Einfache technische Beschreibung des Vorhabens mit den einschlägigen Zeichnungen nach dessen Charakter, insbesondere die Grundrisse der entscheidenden Geschosse und die Ansichten der Bauten.
- 6. Stellungnahme oder Äußerung des berührten Organs oder der zuständigen Behörde, oder Abschluss des Ermittlungsverfahrens, dass der Bau / die Änderung des Baus die Umweltvertraglichkeitsprüfung nicht erfordert.
- 7. Verbindliche Stellungnahmen der zuständigen Organe, ggf. ihre mit Vermerk der Rechtswirksamkeit versehenen Entscheidungen, die der Antragsteller zum Antrag beigelegt, falls sie selbstständig erlassen worden sind
 dem Belegteil der Dokumentation beigelegt worden sind,
mit Anführung des zuständigen Organs, der Aktennummer und des Ausgabedatums, und zwar in den Bereichen:
 - Natur- und Landschaftsschutz.....
 - Gewässerschutz
 - Luftreinhaltung.....
 - Schutz des landwirtschaftlichen Bodens.....
 - Waldschutz
 - Schutz der Lagestätte von Mineralrohstoffen.....
 - Abfallwirtschaft.....
 - Schutz der öffentlichen Gesundheit.....
 - tierärztliche Pflege.....
 - Denkmalpflege.....
 - Straßenverkehr.....
 - Bahnverkehr.....

- Flugverkehr.....
- Wassertransport.....
- Energetik.....
- Nutzung der Kernenergie und der ionisierenden Strahlung.....
- elektronisches Fernmeldewesen
- Verteidigung des Staates
- Sicherheit des Staates
- Zivilschutz
- Brandschutz
- Arbeitsschutz
- Weiteres, falls nicht oben angeführt

Bemerkung: Die verbindliche Stellungnahme der berührten Organe darf weder Feststellung der Nichtzustimmung noch Bedingungen (§ 96 Abs. 1 des Baugesetzes) enthalten.

- 8. Stellungnahmen der Eigentümer der öffentlichen Verkehrs- und technischen Infrastruktur zur Möglichkeit und Weise des Anschlusses des Vorhabens, die auf der Situationszeichnung gekennzeichnet sind und die der Antragssteller zum Antrag beifügt:
 - selbstständig beigefügt dem Belegteil der Dokumentation mit Anführung des zuständigen Eigentümers, der Aktennummer und des Ausgabedatums, und zwar in Bereichen:
 - Elektrizitätsversorgung
 - Gasversorgung
 - Wasserversorgung
 - Kanalisation
 - Wärmeversorgung
 - elektronisches Fernmeldewesen
 - Verkehr
 - Sonstiges
- 9. Äußerungen der am Verfahren Beteiligten einschließlich der Gemeinde, sofern sie vor der Einleitung des Verfahrens gewonnen worden sind, ggf. Mitteilungen, dass die Beteiligten von der Einreichung des Antrags benachrichtigt worden sind.
- 10 Selbstständige Beilagen mit Anführung der Angaben:
 - der Antragssteller (Punkt I. des Antrags)
 - der Grundstücke / Bauten / Anlagen (Punkt II. des Antrags)
 - der Eigentums- und sonstiger Rechte (Punkt III. und IV. des Antrags)
 - weiterer am Verfahren Beteiligten (Punkt XII. des Antrags)

